



streichgut®

## Technisches Merkblatt

### MÖBELPOLITUR

Geschichte: Soweit die Erinnerungen reichen - Möbeloberflächen, die uns wertvoll sind, werden seit alters her mit natürlichen Ölen und Wachsen gepflegt. *streichgut* Möbelpolitur baut auf den Erfahrungen vieler Jahrzehnte auf.

Eigenschaften: Dünn mit einem fusselfreien Lappen auf Ihren Holzmöbeln einmassiert, erzeugt die Möbelpolitur wunderschöne Oberflächen. Auch bei antiken Möbeln können durch mehrfaches Pflegen Altersflecken verschwinden. *streichgut* Möbelpolitur frischt nicht nur auf, sie reinigt und entfleckt bestens.

Anzuwenden ist die Möbelpolitur auf allen geölten, auf gebeizten und nur zart lackierten Hölzern und nach Vorversuchen auch auf gewachsenen Flächen. Möbelinnenteile werden nicht mit Möbelpolitur behandelt, da sie leinöhlaltig ist.

Inhaltsstoffe:

- \*Leinöl
- \*Tungöl-Standöl
- \*Tungöl-Ricinenöl-Standöl
- \*verkochte Baumharze
- \*Isoparaffin
- \*Mangan-, Zink-, Zirkoniumoctoat-, Kobalttrockner

Untergrund: Die zu pflegenden Holzoberflächen müssen vor der Politur gereinigt werden. Dies kann auch mit einem feuchten Tuch geschehen. Die Politur wird aber erst nach vollständiger Trocknung angewendet.

Verarbeitung und Trocknung: Am Anfang sollte nur wenig *streichgut* Möbelpolitur in ein fusselfreies Baumwolltuch gegeben und gut in das Holz einmassiert werden. Wenn sofort erkennbar die Oberfläche antrocknet, kann ein zweiter Auftrag gleich folgen. Sonst läßt man das Öl gut trocknen und wiederholt bei Bedarf den Vorgang am nächsten Tag. Während oder nach der Trocknung kann die Möbeloberfläche mit einem zweiten, ölfreien Tuch poliert werden.

Ergiebigkeit pro Auftrag: Mit einer Flasche pflegt man bei einmaligem Auftrag ca. 25-40 m<sup>2</sup> Möbeloberfläche.

Haltbarkeit: Das Gebinde ist kühl, trocken und verschlossen zu lagern. Ungeöffnet ist die Politur mindestens 3 Jahre haltbar. Geöffnete Gebinde sollten innerhalb von 24 Monaten verbraucht werden.

Gebinde: 0,25 l Glasflasche

Reinigung und Entsorgung: Die getränkten Tücher werden ausgebreitet getrocknet und anschließend wie auch die leere Flasche im Hausmüll entsorgt.

Kennzeichnung und Sicherheit: VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV: EU-Grenzwert (Kat. A/i): 500 g/l (2010) *streichgut* Möbelpolitur enthält max. 250 g/l VOC. S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mit Möbelpolitur durchtränkte Lappen, Pads oder Schwämme müssen bis zur Trocknung entweder luftig im Freien oder in abgeschlossenen Blechdosen bzw. Schraubgläsern aufbewahrt werden.

Leipzig, 12/2013